

# Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

## 1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Gemeinde Bargischow  
Gemarkung Gnevezin

### Ergänzungsbereich 1

Flur 1  
Flurstücke 36/1 (tw.) und 41 (tw.)

Flur 9  
Flurstück 176 (tw.)

Größe 2.485 m<sup>2</sup>

### Ergänzungsbereich 2

Gnevezin  
Flur 1  
Flurstück 19/3 (tw.)  
Größe 690 m<sup>2</sup>

### Ergänzungsbereich 3

Flur 1  
Flurstücke 7 (tw.), 8, 15/3 (tw.), 15/4, 17/1 (tw.), 18 (tw.) und 19/2 (tw.)  
Größe 5.155 m<sup>2</sup>

### Ergänzungsbereich 4

Flur 1  
Flurstücke 1/1, 1/2, 3, 6, 83/4, 87/1, 125/1, 134, 135 und 151 (alle teilweise)  
Größe 17.135 m<sup>2</sup>

### Ergänzungsbereich 5

Flur 1  
Flurstücke 84/4, 84/5, 84/6 und 85/1 (alle teilweise)  
Größe 1.805 m<sup>2</sup>

### Ergänzungsbereich 6

Flur	1
Flurstücke	50/1, 51, 52, 75/1, 75/2 und 76 (alle teilweise)
Größe	2.260 m <sup>2</sup>

ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow betragen zusammen 29.530 m<sup>2</sup>.

## **2 Anlass der Planaufstellung**

Die erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow ist 1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können, sowie eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde vornehmen zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow wurde eine erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Gnevezin gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

## **3 Planungsziele**

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Gnevezin,

- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

#### 4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024



Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienstsiegel)



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 08.04.2024  
Unterschrift: *Herold*

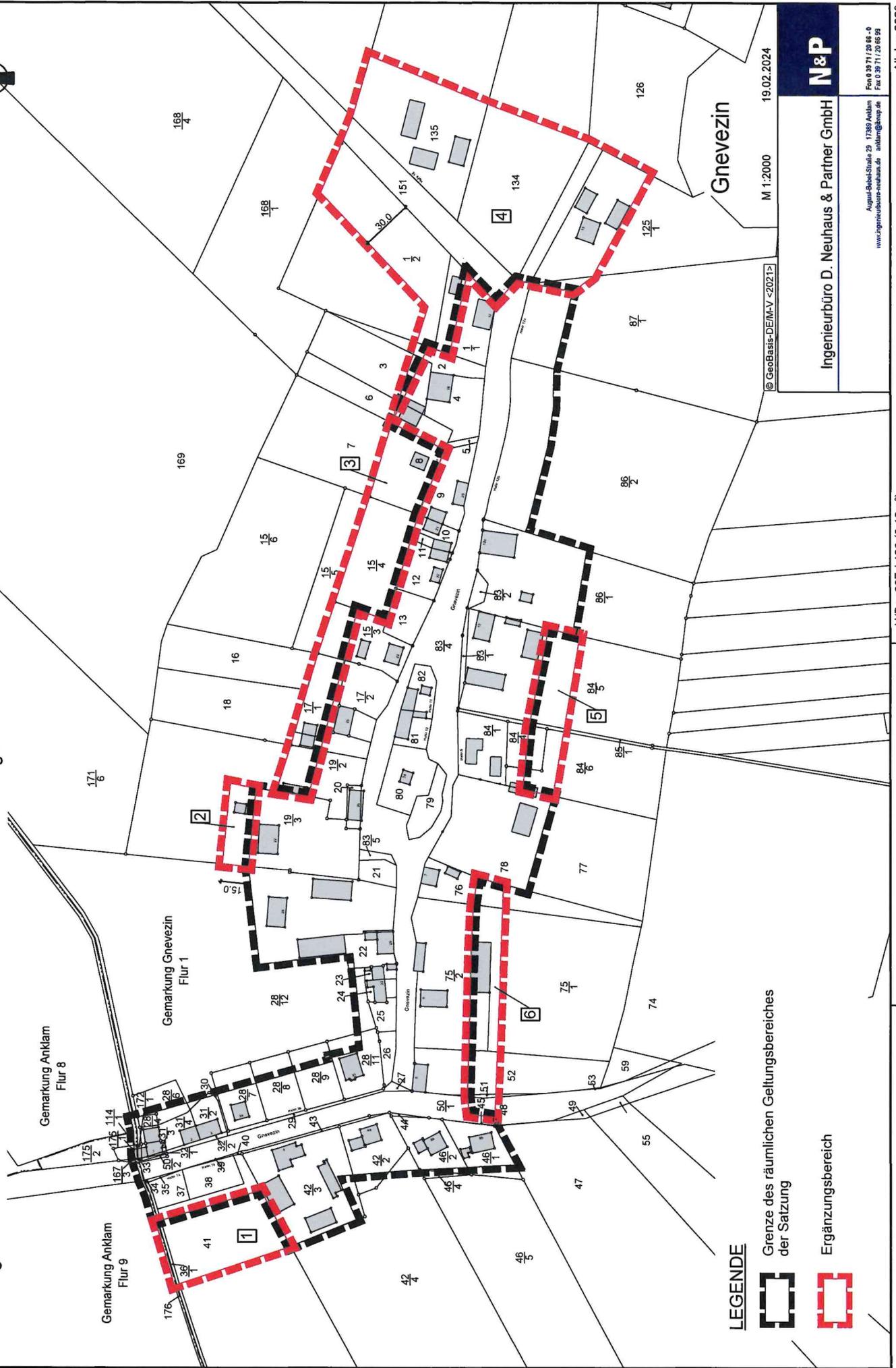
# Satzung der Gemeinde Bargischow

über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Gnevezin der Gemeinde Bargischow

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for marketing nor communicated to third parties without our written consent.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder reproduziert noch zur Verfertigung des Werkes geteilt werden. Die Weitergabe an Dritte ist ohne unsere schriftliche Zustimmung untersagt.

Le projet n'est ni copié, ni communiqué, ni utilisé sans notre autorisation écrite. Il ne peut être ni copié, ni communiqué, ni utilisé sans notre autorisation écrite. Il ne peut être ni copié, ni communiqué, ni utilisé sans notre autorisation écrite.



## LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Ergänzungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Ergänzungsbereich

© GeoBasis-DE/MV <2021>

M 1:2000

19.02.2024

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

**N&P**

August-Bebel-Straße 29 17385 Anklam  
 Fon 0 39 71 20 64-0  
 Fax 0 39 71 20 65 98  
 www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@nnp.de

1:1000 1:2000 1:5000 1:10000

1:1000 1:2000 1:5000 1:10000